



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Angelika Schorer, Peter Winter, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Martin Bachhuber, Eric Beißwenger, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Hans Herold, Dr. Otto Hünnerkopf, Anton Kreitmair, Harald Kühn, Heinrich Rudrof, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Reserl Sem, Klaus Steiner, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

Drs. 17/13223, 17/15287

Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen für kleine land- und forstwirtschaftliche Betriebe weiterentwickeln

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine sachgerechte Weiterentwicklung der zum 1. Januar 2015 reformierten Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13a des Einkommensteuergesetzes) einzusetzen:

- Problematisch ist insbesondere, dass Schuld- und Pachtzinszahlungen seit der Reform nicht mehr in tatsächlicher Höhe berücksichtigt werden. Dies führt zu einer Benachteiligung von Betrieben mit einem höheren Anteil zugepachteter Flächen, für die die bürokratiearme Alternative der Gewinnermittlung an Attraktivität verliert. Eine gesonderte Berücksichtigung betrieblich veranlasster Schuld- und Pachtzinszahlungen sollte daher wieder möglich sein.
- Darüber hinaus wurde im Zuge der Reform auch der Freibetrag von 1.534 Euro abgeschafft, der für Gewinne aus forstwirtschaftlicher Nutzung und bestimmte Sondergewinne gewährt wurde. Dadurch müssen auch geringfügige Gewinne – etwa aus der Eigennutzung von Brennholz – ermittelt und versteuert werden. Dies führt zu einem unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand. Der Freibetrag sollte daher insbesondere für Gewinne aus forstwirtschaftlicher Nutzung unter Anhebung auf 1.800 Euro wiedereingeführt werden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident